



Nr. 14/23, Freitag, 28. April 2023

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

www.kempten.de/digital



IHRE BEHÖRDENUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Kempten (Allgäu) (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung - OGS)

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 ist die Anlage 1 der Satzung jeweils zum 01.03. jedes zweiten Kalenderjahres ab in Kraft treten zu aktualisieren. Ab 01.05.2023 gelten daher folgende neuen Sätze:

Anlage 1

der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der
Obdachlosenunterkünfte der Stadt Kempten (Allgäu)
(Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung - OGS)

Nutzungsgebühr pro Wohneinheit/Monat	64,00 €
Nebenkostenpauschale pro Wohneinheit/Monat	116,00 €
Nutzungsgebühr gesamt/Monat	180,00 €

Aktualisierungsstand: 01.05.2023

Kempten (Allgäu), den 27. April 2023

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister